

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030 (4. Fortschreibung)**  
**Vorlage: 01026/2023**

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Friedrichsthal  
vom 20.03.2024

Die **Anträge des Ortsbeirates zum ISEK** werden in der Verwaltungsstellungnahme vom 18.03.2024 mit dem Vermerk „Die Anregungen werden nicht übernommen“ gekennzeichnet (Seiten 12/13). Nach einiger Diskussion fasst der Ortsbeirat hierzu **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

1. Hinsichtlich der Anregungen zu **25.3** (Nutzung dritter Träger im ÖPNV) und **25.2** (P&R-Konzept) kann den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt werden.
2. Bezüglich der Anregung **25.1** (Prüfung der Erweiterung des Straßenbahnnetzes in die Randgebiete der Stadt und darüber hinaus) ist der Ortsbeirat nach wie vor der Auffassung, dass diese Anregung Bestandteil des ISEK werden sollte.

**Begründung:**

**Zu 1.:** Die Anregung zu 25.2 ist ansatzweise erledigt (vgl. aber oben bei TOP 2.), diejenige zu 25.3 wird in anderen Verfahren als im ISEK behandelt.

**Zu 2.:** Bei der Anregung **25.1** scheint die Verwaltung die irrtümliche Auffassung zu vertreten, es ginge dem Ortsbeirat mit seiner Anregung gewissermaßen um eine aktuelle „Ausbauforderung“. Nichts liegt dem Ortsbeirat ferner. Vielmehr will er dieses Vorhaben „Erweiterung des Straßenbahnnetzes“ als Bestandteil des ISEK als eine für die Stadt verbindliche Zielvorstellung durch das ISEK gesichert haben. Denn ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist eine fachübergreifende Gesamtstrategie der Kommune für ihre zukünftige Entwicklung und Gestaltung und gerade keine aktuelle Bauplanung. Wenn die Verwaltung die Möglichkeit sieht, hier bereits im nächsten Jahre Mittel bereit zu stellen, kann der Ortsbeirat das nur begrüßen. Dies ändert aber nicht an der Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung des Projekts durch das ISEK.

Dass allein die Bewertung eines solchen Vorhabens ganz erhebliche Mittel erfordert, ist bekannt. Das ist aber bei anderen Maßnahmen und Vorhaben im ISEK auch der Fall, ohne dass dies Argument als Ausschlusskriterium genutzt wird. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum auf ein „endgültiges Ergebnis“ der stadtinternen Gespräche zur Finanzierung der Untersuchungen gewartet werden muss; die Aufnahme ins ISEK kann und sollte davon nicht abhängig sein.

Schließlich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden ISEK-Entwurf Aussagen zu „Verkehr und Mobilität“ als Bestandteil der Stadtentwicklung im Hinblick auf den ÖPNV allenfalls in Spurenelementen vertreten sind. Aus Sicht des Ortsbeirates ist aber ein ISEK unvollständig, wenn es bei der strategischen Entwicklung einer Stadt zu Förderung, Entwicklung und Zielvorstellungen des ÖPNV in dieser Stadt keinerlei Aussagen trifft. Das ISEK hat die für die Entwicklung unserer Stadt relevanten Belange und verschiedenen Interessen abzuwägen und zu berücksichtigen. Ein zu berücksichtigendes Interesse in Schwerin ist dabei zweifellos die

bessere Anbindung der Randgebiete an den ÖPNV sowie dessen zukünftige Rolle bei der umweltverträglichen Realisierung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen.  
Deshalb sollte der Anregung des Ortsbeirates gefolgt werden, als Zeichen, dass der ÖPNV in Schwerin eine wichtige Rolle in der Stadtentwicklung spielt und auch in Zukunft spielen soll.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Stellungnahme des Ortsbeirates zu den Unterlagen zum ISEK nachzureichen.

gez. Rolf Bemann  
Vorsitzender des Ortsbeirates Friedrichsthal

  
f.d.R. Gabriele Meyer